



Informationsveranstaltung Gestalter:in für immersive Medien (GiM) Anforderungen an die Praxis

INES JANOSZKA, IHK BERLIN



9. Februar 2023

Aufgaben der Ausbildungsberater/-innen der IHK



Rechtlich geregelt im Berufsbildungsgesetz (BBiG)

- Die Industrie- und Handelskammer (IHK) überwacht die Durchführung der Berufsausbildung und berät die an der Berufsbildung beteiligten Personen.
Sie hat zu diesem Zweck Berater oder Beraterinnen zu bestellen.
- Eignung von Ausbilder/-innen und Betrieben feststellen (Ausbildungsberechtigung)
- Ausbildung überwachen
- Unterstützung bei der Registrierung der Ausbildungsverträge
- Beratung von Azubis, Ausbilder/-innen, Betrieben zu
 - rechtlichen Fragen
 - Fragen, welche sich aus dem Ausbildungsalltag ergeben
 - ... und Fragen der Ausbildungsqualität

Wie werde ich ein Ausbildungsbetrieb?

Anforderungen:

- der Betrieb für die Ausbildung nach Art und Einrichtung geeignet ist und
- fachlich geeignetes Personal beschäftigt wird

Das bedeutet,

- die in der jeweiligen Ausbildungsverordnung festgelegten Inhalte können in vollem Umfang vermittelt werden (ggf. technisch Voraussetzungen beachten)
- Nicht alle Ausbildungsinhalte können vermittelt werden?
Lösung: Verbundausbildung

Zu beachten ist:

Die Zahl der Auszubildenden richtet sich nach der Zahl der beschäftigten Fachkräfte im Betrieb.

Benennung von Ausbildern/-innen



Das Vermitteln der Kenntnisse und Fertigkeiten des Ausbildungsberufes übernehmen die Ausbilder/-innen im Betrieb.

Anforderungen an die Ausbilder/-innen:

- fachliche Eignung und
- persönliche Eignung

Fachlich geeignet ist, wer

- die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie
- die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse besitzt.

Benennung von Ausbildern/-innen



- Berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse besitzt, wer eine angemessene Zeit in seinem Beruf tätig gewesen ist und einen staatlich anerkannten berufsspezifischen Ausbildungs-/ Hochschulabschluss hat.

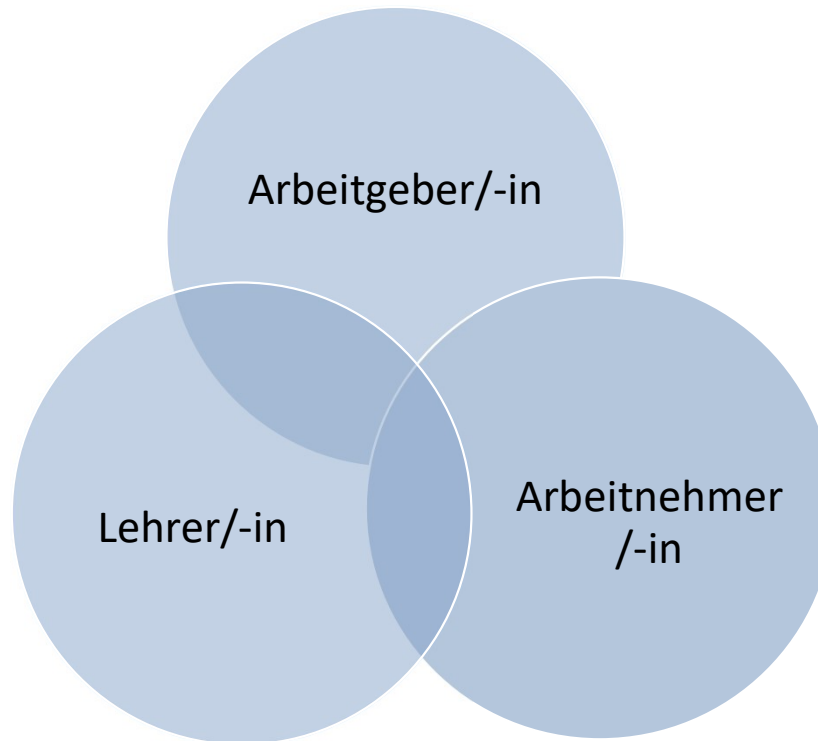
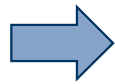
Bei fehlendem Abschluss aber Berufserfahrung (Quereinsteiger):
Beantragung der Zuerkennung der fachlichen Eignung
(mind. 4,5 Jahren einschlägige Berufserfahrung)

- Die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch das Ablegen einer Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) nachgewiesen.

Berufsprüfungen

- Die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen erfolgt durch IHK
- Die Bewertung der Prüfungsleistungen nehmen die Prüfungsausschüsse vor.

Zusammensetzung
Prüfungsausschuss



Wir brauchen Sie!

Werden Sie ehrenamtliche/-r
Prüferin und Prüfer.

Ihre Fragen

